

DIE ZKR BILLIGT EINE REDUZIERUNG DER RISIKOSTRECKEN AUF DEM RHEIN

Ref: CC/CP (24)11



Quelle: Adobe Stock

Die ZKR hat auf ihrer Plenartagung am 5. Dezember 2024 eine deutliche Reduzierung der Risikostrecken auf dem Rhein beschlossen. Die Anzahl der Risikostrecken wird auf zwei Abschnitte am Oberrhein (km 335,66 bis 425,00) und am Mittelrhein (km 498,45 bis 592,00) begrenzt. Der vom Plenum angenommene Beschluss tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Ziel der ZKR ist es, Erleichterungen für das Gewerbe zu schaffen, wo dies ohne Sicherheitseinbußen möglich ist. Durch diese Maßnahme wird auch der Zugang für Schiffsführer zur Rheinschifffahrt erleichtert, ihr flexibler Einsatz ermöglicht und damit nicht zuletzt dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

ALTE VS. NEUE RISIKOSTRECKEN

Bisher war der Rheinabschnitt zwischen km 335,92 (Schleusen Iffezheim) und km 857,40 (Spyck'sche Fähre) als Risikostrecke ausgewiesen. Um diesen Abschnitt befahren zu dürfen, mussten die Schiffsführer gemäß der Rheinschiffpersonalverordnung (RheinSchPersV) eine bestimmte Anzahl von Streckenfahrten absolvieren und eine Prüfung ablegen.

Aufgrund des Beschlusses vom 5. Dezember 2024 wird es in Zukunft nur noch folgende Risikostrecken geben:

- Am Oberrhein: Rhein-km 335,66 (Straßenbrücke Wintersdorf) – km 425,00 (Mannheim)
- Am Mittelrhein: Rhein-km 498,45 (Mainz, Straßenbrücke Mainz/Mainz-Kastel) – km 592,00 (Koblenz, Moselmündung)

Derzeitige Abschnitte mit besonderen Risiken auf dem Rhein



Künftige Abschnitte mit besonderen Risiken auf dem Rhein



Rote Ergänzung durch die deutsche Delegation in der ZKR

Quelle: Fachstelle für Geodäsie und Geoinformatik, zur Verfügung gestellt gemäß GeoNutzV



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org

Somit benötigen Schiffsführer nur noch auf den neu definierten Abschnitten eine entsprechende besondere Berechtigung (d. h. die besondere Berechtigung für das Befahren von Wasserstraßen, die als Binnenwasserstraßenabschnitte mit besonderen Risiken ausgewiesen sind). Auf diesen beiden Abschnitten werden von den Schiffsführern zusätzliche Befähigungen verlangt, um die Sicherheit der Schifffahrt zu gewährleisten. Darüber hinaus können die nationalen Behörden fortan auf dem gesamten Rhein nationale Patente anerkennen, die anstelle des Sportpatents oder des Behördenpatents verwendet werden können.

SICHERHEIT IM FOKUS DER ÜBERLEGUNGEN

Die Reduzierung der Anzahl der Risikostrecken ist das Ergebnis einer Überprüfung durch die zuständige Behörde in Deutschland. Grund für diese Lockerung der Vorschriften ist, dass die Wasserstraßen inzwischen gut ausgetonnt und mithilfe von Navigationsgeräten und -hilfen – z. B. Inland-ECDIS, Radar Overlays usw. – sehr gut zu befahren sind.

TOLERANZREGELUNG

Die betroffenen Delegationen werden ihre Kontrollbehörden anweisen, das Fehlen einer besonderen Berechtigung auf den künftig wegfallenden Risikostrecken in der Zeit zwischen Annahme und Inkrafttreten des Beschlusses nicht zu ahnden. Diese Toleranzregelung wird Schiffsführern zugutekommen, die zwischen dem 5. Dezember 2024 und dem 1. Juli 2025 eine besondere Berechtigung für den Rhein erwerben wollen. Sie müssen für die künftig wegfallenden Risikostrecken keine Prüfung mehr ablegen.

Die von dieser Regelung Betroffenen können sich bei spezifischen Fragen an die zuständigen nationalen Behörden wenden. Die deutsche Delegation stellt zudem Informationen auf folgender Website zur Verfügung: <https://www.elwis.de/DE/Startseite/Startseite-node.html>.

ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Strasbourg Cedex

Tel. **+33 (0)3 88 52 20 10**

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org